

Hygienekonzept des HC Düsseldorf

für den Handballspielbetrieb in der Sporthalle:

Rather Waldstadion
Wilhelm-Unger-Str.9
40472 Düsseldorf

Änderungen sind vorbehalten und können jederzeit vorgenommen werden.

Datum 01.09.20

Inhalt und Abgrenzung

- Konzept zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Kontext der Corona/Covid-19 Situation
- Zur Anwendung im Handballspielbetrieb des HC Düsseldorf mit Zuschauern in der Sporthalle am Rather Waldstadion
- Abgeleitet aus den allgemeinen Information und Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums, der Corona Schutzverordnung des Landes NRW, der Stadt Düsseldorf, sowie den Empfehlungen und Vorgaben des Westdeutschen Handballverbandes („Return to Play“).
- Anpassungen sind jederzeit möglich.
- Das Hygienekonzept wird durch den Verein angemessen kommuniziert.
- **Die Einhaltung der allgemeinen Vorgaben und Empfehlungen der Behörden, Verbände und derer aus diesem Konzept obliegt dem Einzelnen, bzw. den Verantwortlichen der Mannschaften (Heim- und Gastverein).**
- **Personen, die mit diesem Konzept nicht einverstanden sind, bitten wir die Sporthalle nicht zu betreten.**

Die AHA – Regel - wird kommuniziert und wie folgt unterstützt

Abstand und Laufwege

- Die Laufwege der Zuschauer zum Zuschauerbereich und für die Spielbeteiligten zum Spielfeld und den Kabinen werden getrennt wo es möglich ist.
- Ein- und Ausgang zur Halle für Zuschauer werden getrennt:
Eingang → Haupteingang / Ausgang → Seite zum Waldstadion
- Zu besetzende Sitzplätze werden markiert.
→ Seite 6: **Sitzplatz Angebot – Besondere Rückverfolgbarkeit“**
- Zuschauer sollen zügig ihre Sitzplätze auf der Tribüne einnehmen.
- Es sollen keine Stehplätze eingenommen werden.

Hygiene - Desinfektionsspender

- Desinfektionsspender sind am Halleneingang und am Kabinen-/Spielfeldzugang verfügbar.
- zusätzliches Desinfektionsmittel wird bereitgestellt für
 - Zeitnehmertisch
 - Mannschaftsbänken
 - Zeitnehmerkabine
 - Mannschaftskabine
 - Schiedsrichterkabine
 - Tisch(e) mit der Auslage der Anwesenheitsliste

Tragen von Mund-Nasen-Schutz

- Für nicht am Spielbeteiligte ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes generell verpflichtend.



Zutritt zur Halle und Zuschauer

- Zutritt zur Sporthalle nur, wenn ...
- Zuschauer nehmen auf der Tribüne nur die markierten Sitzplätze ein.
- Keine Nutzung von Stehplätzen

ZUTRITT ZUR SPORTHALLE

nur, wenn...

// keine Symptome

// Desinfektion

// Registrierung

// Mund-Nasen-Schutz

Kontaktnachverfolgung

- Zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung werden Anwesenheitslisten genutzt.
- Jeder Anwesende ist verpflichtet sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.
- Die Anwesenheitslisten werden durch den Verein bereitgestellt und nach der Veranstaltung archiviert.
- Sicherstellung der „Besonderen Rückverfolgbarkeit“ durch Zuordnung fester nummerierter Sitzplätze

Mannschaften und Offizielle / Personen am und auf dem Spielfeld

- Sollen sich gemäß der durch den LSB und den Handballverband kommunizierten Regeln verhalten.
- Die Einhaltung obliegt den Mannschaftsverantwortlichen bzw. dem Einzelnen.

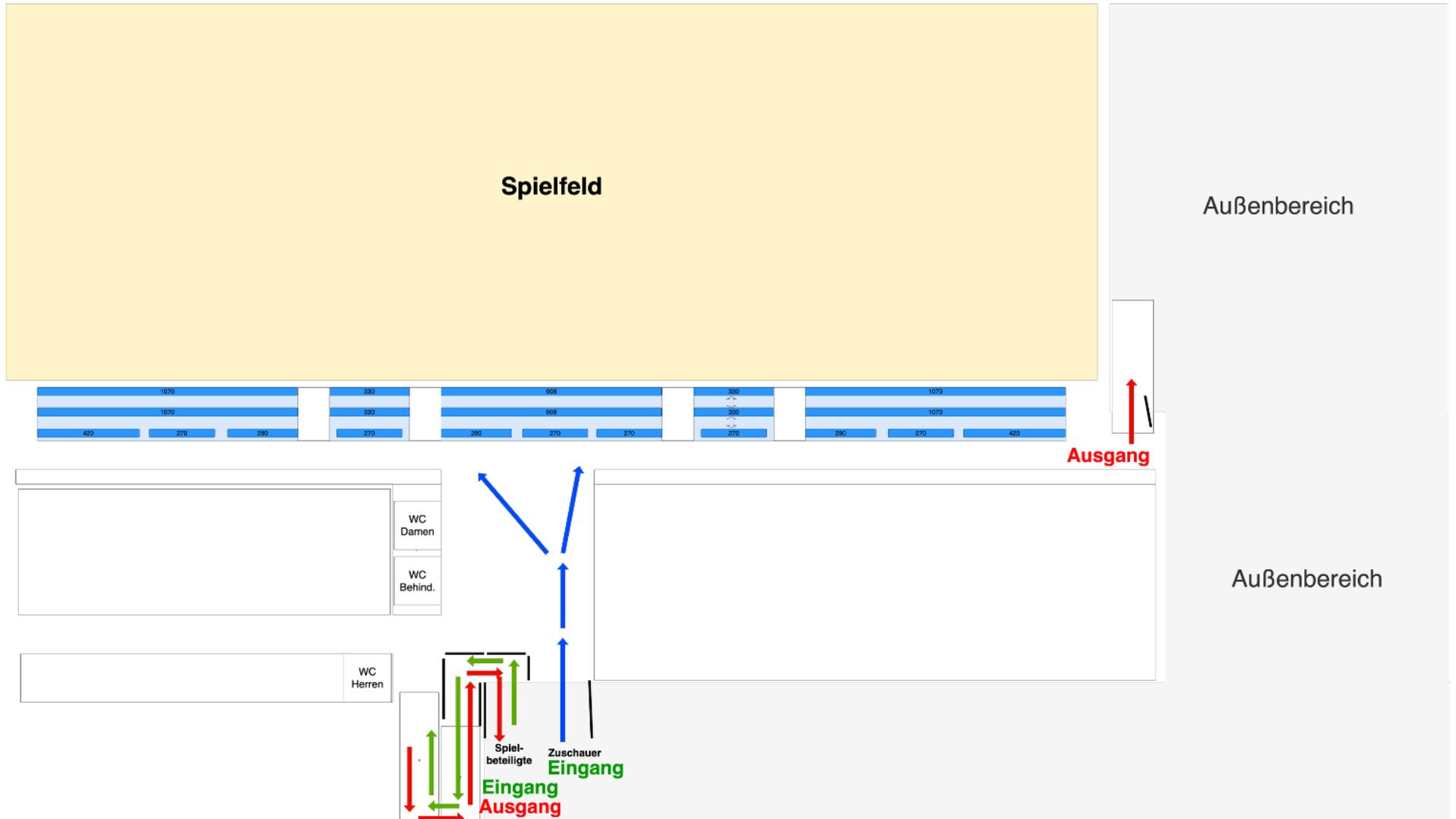
Auszug aus:
„Return To Play“ -
Westdeutscher
Handballverband“

AUFTEILUNG DER UNMITTELBAR UND WEITEREN SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

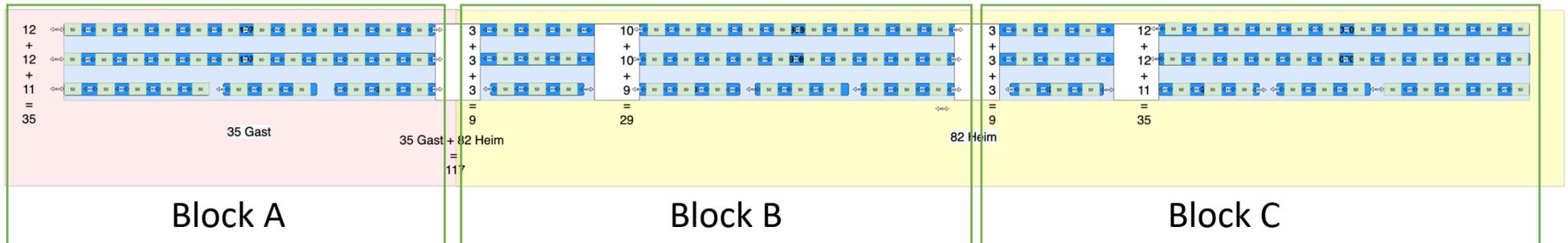
ZONE 1: SPIELFELD – HALLENINNENRAUM (OHNE TRIBÜNE)*

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN	MNS	CORONASCHVO NRW
ATHLET*INNEN	28-32	14-16 Athlet*innen pro Team		MAX. 30
OFFIZIELLE	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2	X	
SCHIEDSRICHTER*INNEN	2	ggf. zu schützen mit Gesichtsvisieren		
ZEITNEHMER/ SEKRETÄR	2	ggf. zu schützen mit Gesichtsvisieren	X	
WISCHER*INNEN	(2)	ggf. zu schützen mit Gesichtsvisieren	X	
HALLENSPRECHER*INNEN	(1)		X BEI BEDARF	
GESAMT	40-47			
UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTE*				
WEITERE SPIELBETEILIGTE (AKTIV)				
WEITERE SPIELBETEILIGTE (PASSIV)				

Übersicht Laufwege



Sitzplatz-Angebot – Besondere Rückverfolgbarkeit



- 117 Sitzplätze (70% Heim / 30% Gast) = 35 Gäste + 82 Heim
 - Einzel-Sitzplätze mit einer Breite von 50 cm
 - Der Abstand zwischen 2 Sitzplätzen beträgt 40 cm
 - Die Sitzplätze sind nummeriert.

Sitzplatz-Angebot unter Sicherstellung der „Besonderen Rückverfolgbarkeit“

Zur Erläuterung der Verweis auf die

„Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) - In der ab dem 14. August 2020 gültigen Fassung“

Auszug:

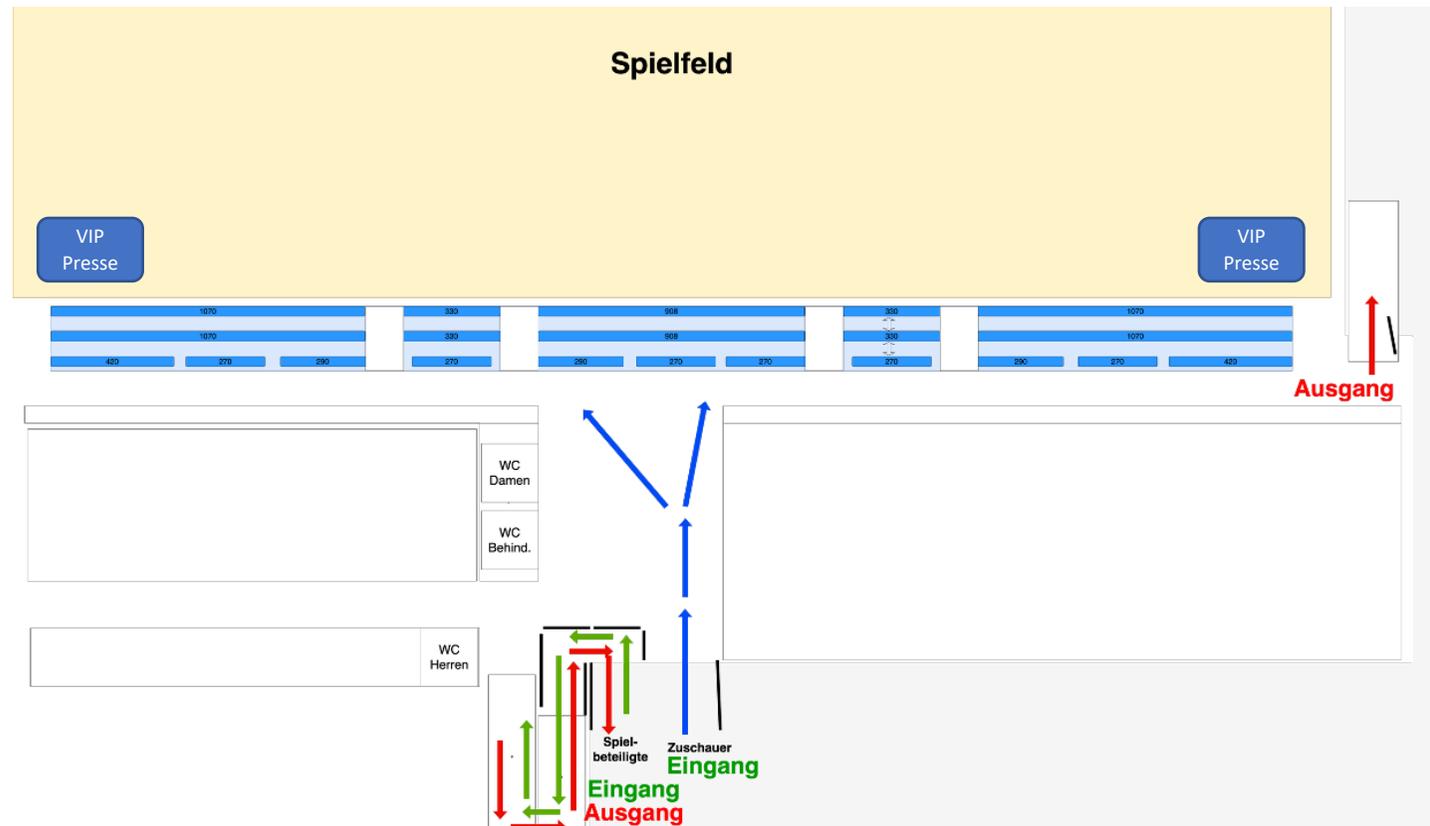
§ 2b Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte

... Bei Veranstaltungen oder Versammlungen, bei denen die Teilnehmer auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 ersetzt werden.

VIP und Presse Bereich am Spielfeld

optional bei Spielen mit besonderer Bedeutung

- Im Spielfeldbereich kann bei Bedarf eine Zone eingerichtet werden, in der eine beschränkte Anzahl von Sitzplätzen mit Mindestabstand von 1,5m zur Verfügung steht.
- Der Abstand zum Spielfeld beträgt mindestens 2 Meter.



Sonstige Maßnahmen

- Die Sporthalle wird möglichst gut durchlüftet.
- Es gibt keinen Verkauf von Getränken oder Speisen.

Ende Konzept